

HYGIENEKONZEPT

für Chapter-Veranstaltungen der Vereinigung Christen im Beruf e. V., Gruppe Kempten

(Stand: 22.09.2020)

A. Umzusetzende Vorgaben:

1. Registrierung der Besucher
2. Mindestabstand in Gebäuden
3. Mund-Nasen-Bedeckungspflicht

B. Raumhygiene und weitere Hygienemaßnahmen

A. Umzusetzende Vorgaben

1. Registrierung der Besucher

- Vor dem Betreten des Saales füllt jeder Besucher ein durchnummeriertes Formular mit Adresse und Tel.-Nummer aus.

2. Mindestabstand während der Veranstaltung:

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen muss im Veranstaltungsraum eingehalten werden. Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen ohne Mindestabstand nebeneinander sitzen.
- Je Tischreihe sind bis max. 10 Personen zulässig.
- Für die Kontrolle über die Einhaltung der Abstandsregeln und Maskenpflicht ist ein Ordnungsdienst zuständig.

2. Mund-Nasen-Bedeckungspflicht:

- beim Betreten des Gebäudes bis zum Sitzplatz ist jeder Besucher verpflichtet eine Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen.
- Die Besucher sollen dazu aufgefordert werden, ihre Masken nach Beendigung der Veranstaltung bis zum Verlassen der Gaststätte zu tragen.
- Die Sicherstellung der Einhaltung dieser Vorgabe gehört zu den Aufgaben des Ordnungsdienstes.
- Personen die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, sich aber nicht an diese Vorgabe halten, dürfen den Veranstaltungsraum nicht betreten, bzw. müssen des Raumes verwiesen werden. Diese Aufgabe obliegt dem Ordnungsdienst.

B. Raumhygiene und weitere hygienische Maßnahmen:

- Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsspender zur Händedesinfektion.
- Während der Veranstaltung bleibt die Saaltüre wenn möglich geöffnet.
- Türgriffe und Lichtschalter sind zu Beginn der Veranstaltung zu desinfizieren. Dazu gehören auch die Türgriffe der Toiletten. Die Verantwortung liegt hier beim Gastwirt.
- Die Toilette, Waschbecken und Armaturen werden nach jeder Veranstaltung desinfiziert. Die Verantwortung liegt auch hier beim Gastwirt.
- Die benutzten Mikrofone werden durch die Techniker gereinigt bzw. desinfiziert.

Verantwortlich: Franz Schweiger Chapterleiter

22.09.2020